

31.10.2018

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/3400

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 31.10.2018/Ausgegeben: 31.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



31. Oktober 2018
Seite 1 von 6

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 32/2018

Tempel, Carsten

Telefon 0211 4972-2349
Fax 0211 4972-1211
Carsten.Tempel@fm.nrw.de

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) – LT-Drs. 17/3400 vom 5. September 2018

I. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 werden die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus seiner Sitzung vom 23. bis 25. Oktober 2018 und die Erkenntnisse aus der bisherigen Entwicklung des Haushaltsvollzugs umgesetzt. Darüber hinaus haben sich notwendige Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen ergeben.

Alle Änderungen, die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommen werden, sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 2 beigefügt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-

II. Veränderungen bei den Einnahmen

1. Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 23. bis 25. Oktober 2018 (Steuererhöhungen +500 Mio. EUR, LFA und BEZ -300 Mio. EUR)

Nach dem Ergebnis der für Nordrhein-Westfalen regionalisierten Oktober-Steuerschätzung können die Steuereinnahmen um 500 Mio. EUR gegenüber dem im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans enthaltenen Steueransatz erhöht werden.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung wird die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals seit 2009 wieder ansteigen. Die vom Arbeitskreis prognostizierte Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 97,2%. Im November 2009 hatte die Finanzkraft noch 100,2% betragen.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung steigt die Finanzkraft von 96,6% um 0,6%. Als Folge der gestiegenen Finanzkraft des Landes ergeben sich bei den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen Mindereinnahmen.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich vermindern sich daher von 1.240 Mio. EUR um 170 Mio. EUR auf 1.070 Mio. EUR. Die Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen vermindern sich von 660 Mio. EUR um 130 Mio. EUR auf 530 Mio. EUR. Bei den steuerinduzierten Einnahmen Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen ergeben sich daher Mindereinnahmen von 300 Mio. EUR.

2. Vereinbarung von Bund und Ländern über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden vom 18. September 2018 und sonstige Einnahmeverbesserungen (+35,8 Mio. EUR)

Für das Verfahren, nach dem der Bund einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie darüber hinaus noch einen Monat für nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller trägt (670 EUR Monatspauschale), sieht der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 bereits einen Ansatz von 312 Mio. EUR vor. Aufgrund der aktuellen Berechnung des Bundes mit dem Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (BT-Drs. 18/9980) stellt der Bund der Ländergesamtheit in 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von 1.607,2 Mio. EUR über die Umsatzsteuer zur Verfügung. Entsprechend dem derzeitigen Einwohneranteil (21,64%) erhält das Land einen Anteil von 347,8 Mio. EUR. Das sind 35,8 Mio. EUR mehr als bisher im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen.

Außerdem ergeben sich sonstige Einnahmeverbesserungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Mehreinnahmen:

Steuermehreinnahmen aufgrund der Oktober-Steuerschätzung	+500 Mio. EUR
Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	-300 Mio. EUR
Steuermehreinnahmen aufgrund Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Ausgaben	+35,8 Mio. EUR
Sonstige Einnahmeverbesserungen	+0,4 Mio. EUR
Einnahmeveränderungen gesamt:	+236,2 Mio. EUR

III. Veränderungen auf der Ausgabenseite

1. Mehrausgaben für die Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batterie-zellfertigung in Nordrhein-Westfalen (+50 Mio. EUR)

Der Bund plant einen dreistelligen Millionenbetrag in die Errichtung einer „Forschungsfabrik Batteriezellfertigung“ zu investieren und einen bundesweiten Standortwettbewerb zum Bau einer Forschungsfabrik sowie zur Gründung eines Forschungsnetzwerkes auszuschreiben. Nordrhein-Westfalen ist u.a. mit seinen Forschungskapazitäten in Münster und Aachen sowie mit dem Forschungszentrum Jülich hervorragend aufgestellt, diesen Wettbewerb in diesem zukunftsfähigen Bereich zu gewinnen. Der Bund erwartet im Falle des Zuschlags die Bereitstellung und Finanzierung des Grundstücks sowie des Gebäudes. Um dem Bund ein entsprechendes Signal zu geben, ist zur Standortertüchtigung und Realisierung der Bundesinitiative Forschungsfabrik Batteriezellfertigung die Aufnahme von 50 Mio. EUR in die Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 im Kapitel 06 040 Titel 891 76 notwendig. Ziel ist es, dem Bund hier schnell Handlungsfähigkeit zu zeigen.

2. Minderausgaben infolge der Erkenntnisse des Haushaltsvollzugs 2018 (-365 Mio. EUR)

Infolge der moderaten Entwicklung der Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2018 kann der Personalverstärkungsansatz um 300 Mio. EUR reduziert werden, weil davon ausgegangen werden kann, dass in dieser Höhe von den Ressorts Verstärkungen nicht benötigt werden. Darüber hinausgehend können die in allen Einzelplänen zu erwirtschaftenden Globalen Minderausgaben um 65 Mio. EUR erhöht werden. Aufgrund der Erkenntnisse des bisherigen Haushaltsvollzugs ergeben sich daher Minderausgaben von insgesamt 365 Mio. EUR.

3. Mehrausgaben infolge von Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (+400 Mio. EUR)

Die Inanspruchnahmen aus den übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG werden nicht mehr aus den im Sondervermögen angesammelten Mitteln gedeckt werden können. Da die Prognosen volatil sind und bereits kleinere Veränderungen im Markt zu großen Auswirkungen hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der Inanspruchnahmen führen können, wäre ein Haushaltsansatz für die Inanspruchnahmen mit Unsicherheiten belastet. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, das Sondervermögen wieder mit Mitteln zu befüllen, um für weitere Inanspruchnahmen vorzusorgen. Aus diesem Grund sollen dem Sondervermögen mit dem Nachtragshaushalt 2018 insgesamt 400 Mio. EUR zugeführt werden.

Zusammengefasst ergeben sich daher folgende Ausgabeveränderungen:

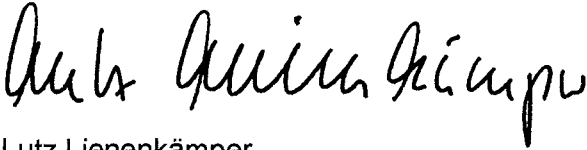
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	+50 Mio. EUR
Minderausgaben aufgrund Haushaltsvollzug	-365 Mio. EUR
Zuführung zum Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG	+400 Mio. EUR
Ausgabeveränderungen gesamt	+85 Mio. EUR

IV. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Mehreinnahmen von 236,2 Mio. EUR und die Mehrausgaben von 85 Mio. EUR führen per Saldo zu einer Haushaltsverbesserung von 151,2 Mio. EUR. Die Nettotilgung wird auf 151,2 Mio. EUR erhöht. Die bislang bestehende Ermächtigung in gleicher Höhe in § 2 Absatz 1 Haushaltsgesetz entfällt.

Das Haushaltsvolumen von 74.695,5 Mio. EUR erhöht sich um 85 Mio. EUR auf 74.780,5 Mio. EUR. Seite 6 von 6

Die notwendigen Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes sind als Anlage 1 beigefügt.



—
Lutz Lienenkämper

—

**Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) - Landtagsdrucksache 17/3400 - vom 5. September 2018

wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „74 695 503 000“ durch die Angabe „74 780 503 000“ ersetzt.
 - b) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „151 200 000“ durch die Angabe „0“ ersetzt.“
 - c) Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden die Nummern 3 und 4.
2. Der dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
3. Der dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)	2018 (TEUR)	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)
01 Landtag	189,3	202,8	150 161,3	2 120,0	134 573,8
02 Ministerpräsident	941,8	952,0	215 104,7	61 910,9	188 474,8
03 Ministerium des Innern	166 005,5	186 016,8	5 556 968,0	532 807,8	5 379 279,3
04 Ministerium der Justiz	1 282 550,1	1 218 468,4	4 277 334,1	73 838,6	4 150 913,5
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 846,0	268 753,4	18 005 111,1	333 458,9	17 776 277,0
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 325 463,8	1 518 423,3	8 732 185,3	273 335,7	8 793 437,5
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	371 860,0	249 143,9	6 201 530,1	516 890,7	7 265 477,2
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	596 600,4	587 936,7	1 239 344,0	564 946,0	1 217 607,1
09 Ministerium für Verkehr	1 764 019,7	1 581 774,6	2 765 559,2	1 819 395,2	2 488 134,1
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	366 644,8	399 120,4	1 013 498,4	641 408,5	1 037 318,8
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 227 402,3	3 931 678,6	6 080 543,7	602 292,7	6 007 374,3
12 Ministerium der Finanzen	777 995,7	1 068 813,9	2 345 541,9	255 096,5	3 159 013,2
13 Landesrechnungshof	142,3	144,8	45 265,2	70,0	44 854,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	330 953,2	279 820,4	1 305 003,0	1 462 862,0	1 120 897,0
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	105,7	—	73,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	63 315 888,1	62 640 346,6	16 847 247,3	779 850,0	15 167 890,8
Zusammen	74 780 503,0	73 931 596,6	74 780 503,0	7 920 283,5	73 931 596,6

* Stand: Nachtragshaushalt 2017 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	74.780,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.407,0
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.775,9
3. Finanzierungssaldo	368,9
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.590,3
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	—
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	369,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	368,8
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	—
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
Kreditermächtigung (brutto)	16.590,3

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 16.590,3
Zusammen	16.590,3
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,2 16.590,3
Zusammen	16.741,5
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,2 —
Zusammen	-151,2

Begründung:**Allgemeiner Teil:**

Mit der Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt 2018 werden die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus seiner Sitzung vom 23. bis 25. Oktober 2018 und die Erkenntnisse aus der Entwicklung des Haushaltsvollzugs umgesetzt. Darüber hinaus haben sich notwendige Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen ergeben.

Besonderer Teil:**zu Nr. 1**

- a) Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.
- b) Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist eine Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben nicht mehr erforderlich, sodass die bisherige Kreditemächtigung auf null abgesenkt werden kann.
- c) In Folge der Einfügung ist die Nummerierung anzupassen.

Zu Nr. 2 und 3

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2018

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 010

Ministerium**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Administration von Forschungseinrichtungen, Förderpro-
grammen und -projekten*geändert:*2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von
§ 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025
Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppe 64, Kapitel 06 040 Titelgrup-
pen 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 686 57 und Titelgruppen
64, 65, 70, 73, 74, 75 und 76 geleistet werden.

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	30 826 800	—	30 826 800
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	1 346 300	—	1 346 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 040 **Forschungsförderung****A u s g a b e n****Titelgruppen****n e u Titelgruppe 76**

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben sind gesperrt.
neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
neuer Vermerk: 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus-
haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2
LHO).
neuer Vermerk: 5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt
werden.
neuer Vermerk: 6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2
LHO).

Begründung:

Die Mittel sind zur Leistung des Landesanteils (Kofinanzierung) an der Finanzierung des Bundes zur Errichtung einer Forschungsfabrik Batteriezellfertigung (Bundesinitiative) erforderlich.

n e u

682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u					
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	+50 000 000	50 000 000
		Summe Titelgruppe 76.	—	+50 000 000	50 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	11 828 200	+50 000 000	61 828 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	15 000 000	—	15 000 000

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	1 325 463 800	—	1 325 463 800
	Gesamtausgaben	8 682 185 300	+50 000 000	8 732 185 300
	Verpflichtungsermächtigungen	273 335 700	—	273 335 700

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2018

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029 **Arbeit und Qualifizierung**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

883 60 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Hinweis: Änderung der Zweckbestimmung der Titelgruppe.</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	4 000 000	—	4 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	139 093 400	—	139 093 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	103 302 000	—	103 302 000

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	4 227 402 300	—	4 227 402 300
	Gesamtausgaben	6 080 543 700	—	6 080 543 700
	Verpflichtungsermächtigungen	602 292 700	—	602 292 700

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2018

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**Begründung:**

Die Veränderungen bei den Steuereinnahmen resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Erfolgte Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Ausgaben im Jahr 2018

- Erkenntnisse aus der Oktober-Steuerschätzung

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil).	2 169 000 000	+140 000 000	2 309 000 000
---------------	------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 4 618 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	3 061 000 000	+170 000 000	3 231 000 000
---------------	------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 6 462 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	312 000 000	+35 800 000	347 800 000
-------------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:

Der Bund wird die seit dem 1. Januar 2016 angewandte Regelung, wonach der Bund für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt, im Jahr 2018 fortführen. Darüber hinaus werden den Ländern weiterhin wie bisher für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 (Drucksache 17/3400) sieht hierzu bereits einen Ansatz in Höhe von 312 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich hat der Bund mit dem Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" die Höhe der Abrechnung für den Zeitraum von Januar 2018 bis August 2018 sowie des Abschlags für September 2018 bis Dezember 2018 präzisiert. Danach stellt der Bund der Ländergemeinschaft in 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von 1.607,2 Mio. EUR über die Umsatzsteuer zur Verfügung. Der derzeitige Einwohneranteil Nordrhein-Westfalens beläuft sich auf 21,64 v. H., so dass von den 1.607,2 Mio. EUR ein Anteil von rd. 347,8 Mio. EUR auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt. Das sind 35,8 Mio. EUR mehr als bisher im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 vorgesehen.

Erläuterung**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern trägt der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Darüber hinaus werden den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Die zu erstattenden Kosten werden auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen und betragen jeweils 670 EUR pro Monat.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2019 vereinbart. In 2018 stellt der Bund aus der Spitzabrechnung für den Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2017, für die Abrechnung von Januar 2018 bis August 2018 sowie als Abschlagszahlungen für die Zeit von September 2018 bis Dezember 2018 einen Betrag von insgesamt 1.607,2 Mio. EUR der Ländergemeinschaft zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von rd. 347,8 Mio. EUR.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind bei Kapitel 07 095 Titel 633 40 etatisiert; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	5 208 000 000	+150 000 000	5 358 000 000
-------------------	--	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 5 358 000 000 EUR

017 10 821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil).	567 000 000	+15 000 000	582 000 000
-------------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 993 658 600 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	917 000 000	+25 000 000	942 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
	1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".			121 639 700 EUR
	2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.			820 360 300 EUR
	Zusammen.			942 000 000 EUR
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	637 000 000	+50 000 000	687 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 018 00:				
	Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.			1 561 363 700 EUR
Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.				
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 384 000 000	-150 000 000	1 234 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	3 075 000 000	+100 000 000	3 175 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	58 321 000 000	+535 800 000	58 856 800 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	517 100	+400 000	917 100
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	660 000 000	-130 000 000	530 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", die in der Zeit vom 23. - 25. Oktober 2018 stattgefunden hat.			
212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	1 240 000 000	-170 000 000	1 070 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", die in der Zeit vom 23. - 25. Oktober 2018 stattgefunden hat.			
	Summe Titelgruppe 60.	1 900 000 000	-300 000 000	1 600 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	4 660 364 600	-299 600 000	4 360 764 600
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	1 281 000 000	-300 000 000	981 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen.	-716 490 600	-65 000 000	-781 490 600
	<i>Begründung:</i> Infolge der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 zeichnen sich weitere Minderausgaben ab, deren Erwirtschaftung bei allen Hauptgruppen erfolgen kann.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	777 249 600	-365 000 000	412 249 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	779 850 000	—	779 850 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 610 Kapitalvermögen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"	—	+400 000 000	400 000 000
------------	---	---	--------------	-------------

geändert: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.

Begründung:

Nach den vorliegenden Prognosen ist davon auszugehen, dass bereits ab 2019 die absehbaren bzw. erwarteten Inanspruchnahmen aus den übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG nicht mehr vollumfänglich aus den im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" angesammelten Mitteln gedeckt werden können. Deshalb war im Haushaltsplanentwurf 2019 ein prognostizierter zusätzlicher Mittelbedarf i. H. v. 314 Mio. EUR berücksichtigt worden. Der hierfür vorgesehene Baransatz entfällt nunmehr mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019. Stattdessen soll dem Sondervermögen im Rahmen des Nachtrags 2018 ein Betrag von 400 Mio. EUR zugewiesen werden. Damit wird insbesondere der Volatilität hinsichtlich der Prognosen zur voraussichtlichen Inanspruchnahme aus den Garantien Rechnung getragen.

Erläuterung**Zu Titel 634 00:**

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2018 (EUR)	Soll 2017 (EUR)	Ist 2016 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	400.000.000	—	18.080.525
Zinseinnahmen	—	—	2.796.165
Gesamteinnahmen	400.000.000	—	20.876.690
Ausgaben			
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	—	—	95.176
Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—
Gesamtausgaben	—	—	95.176
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	105 800 000	+400 000 000	505 800 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen	63 230 888 100	+85 000 000	63 315 888 100
Gesamtausgaben	16 812 247 300	+35 000 000	16 847 247 300
Verpflichtungsermächtigungen	779 850 000	—	779 850 000